



Kleines Handbuch für die Müllentsorgung



Inhaltsverzeichnis

Restmüll	Seite 4
Bioabfall Haushalte	Seite 6
Bioabfall Großverbraucher	Seite 10
Hauskompostierung	Seite 12
Recyclinghof	Seite 13
Wertstoffinseln	Seite 15
Kunststoffe	Seite 16
Kartonagen	Seite 18
Pusterer Öli	Seite 19
Bratfette Großverbraucher	Seite 22
Grünabfall	Seite 23
Elektroschrott (RAEE)	Seite 24
Sperrmüll	Seite 25
Mülltarif	Seite 26

Restmüllsammlung

Der Restmüll wird an folgenden Tagen durchgeführt:

- **jeden Dienstag** ganzjährig
- **zu Saisonszeiten** zusätzlich jeden Freitag

Die Saisonszeiten sind wie folgt definiert:

- **Wintersaison**: vom Wochenende vor Weihnachten bis zum 2. Kalenderwoche (inbegriffen); Faschingsdonnerstags- und Faschingsdienstagswoche;
- **Sommersaison**: vom 15. Juli bis 15. September eines jeden Jahres.

Die Restmüllsammlung erfolgt mittels der von der Gemeinde zugeteilten **Säcke** oder mittels **Containers**.

Die **Müllsäcke** können im Büro des **Tourismusvereins Innichen**, Pflegplatz Nr. 1, an folgenden Uhrzeiten abgeholt werden:

- Montag bis Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr
(in der Nebensaison am Samstagnachmittag geschlossen)

Die Container müssen vom Erzeuger selbst angekauft und auf privaten Grund aufgestellt werden.

Die Säcke dürfen frühestens am Vorabend der Entleerung, bei der mittels geeigneten weiss-roten Tafeln gekennzeichneten **Sammelstellen** hinterlegt werden. Die Container sind frühestens am Vorabend der Entleerung auf der öffentlichen Straße und innerhalb des Sammeltages vom Benutzer wieder zurück auf den privaten Grund zu bringen.

Wohnmobil-Urlauber können im Tourismusverein Innichen die grünen Müllsäcke erwerben.

Die Benutzer, welche **außerhalb der Sammelzone** liegen, sind verpflichtet, sich des öffentlichen Dienstes zu bedienen, und die Abfälle an die nächstgelegene Sammelstelle anzuliefern, wobei die Gebühr um 50% ermäßigt wird (gegen Vorlage im Gemeindesteuernamt eines geeigneten Ansuchens).

Es ist verboten, folgende Stoffe in den Säcken und/oder Containern zu geben:

- den Hausabfällen nicht gleichgestellter Sonderabfall;
- gefährliche Hausabfälle;
- Abfälle, für deren Abgabe ein besonderer Sammeldienst bzw. getrennte Sammlungen zum Zwecke einer Rückgewinnung von Wertstoffen (Papier, Karton, Metalle, Glas usw.), sowohl im Bringsystem als auch im Holsystem, eingeführt worden sind;
- Flüssigkeiten;
- brennbare Stoffe;
- warme Asche und Ruß;
- jegliche Art von Rückständen aus Bau-, Abbruch- und Grabungsarbeiten;
- Holz, Reisig, Laubwerk und alles, was sonst noch bei Pflanzenschnitt oder bei der Säuberung von Gemüsegärten oder Grünflächen anfällt;
- Holz, Reisig, Laubwerk und alles, was sonst noch bei Pflanzenschnitt oder bei der Säuberung von Gemüsegärten oder Grünflächen anfällt.

Es ist verboten, die Abfälle mittels technischer Hilfsmittel in die Container hineinzupressen bzw. vor dem Befüllen zu Ballen zu pressen.

Bioabfallsammlung für Familien und Kleinbetriebe

Die Sammlung des Bioabfalls ist vor allem deshalb **notwendig**, da er einerseits auf der Deponie erhebliche Umweltbelastungen (Deponiegas, Sickerwasser, hygienische Probleme) verursacht und andererseits für den Restmüll einfach „zu schade“ ist.

Zudem ist es gesetzlich untersagt, organische Abfälle zum Restmüll zu geben.

In den Gemeinden des oberen Pustertals wird aus Kostengründen nicht das „Abholssystem“, sondern das „**Bringsystem**“ eingeführt.

Der Bioabfall der Familien und der Kleinbetriebe ist daher im **Recyclinghof der Gemeinde** in der Pustertaler Straße 25/B während der üblichen Öffnungszeiten abzugeben:

- **Öffnungszeiten für Private-Haushalte:**
 - Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
 - Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
 - Mittwoch von 08:00 bis 10:00 Uhr
 - Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr
 - Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- **Öffnungszeiten für Betriebe-Geschäfte-Handwerker-Bauern:**
 - Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
 - Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
 - Mittwoch von 08:00 bis 10:00 Uhr
 - Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr

Jeder Haushalt, Zweitwohnungsbesitzer sowie jeder Kleinproduzent (wie z.B. Barbetrieb usw.) bekommt von der Gemeinde einen **Biobehälter** zu 20 Litern. Die Behälter können **im Tourismusverein** an folgenden Öffnungszeiten **gekauft werden:**

- Montag bis Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr
(in der Nebensaison am Samstagnachmittag geschlossen)

Der Bioabfall sollte **säuberlich getrennt von allen Fremdstoffen**, wie Papier, Plastik, Kunst- und Schadstoffe usw. in ein Sammelgefäß oder direkt in den verschließbaren Plastikbehälter zu 20 Litern gegeben werden.

Der Biomüll darf nur lose oder in den Biomüll-Papier-Säcken entsorgt werden. Es dürfen keine Plastiksäcke verwendet werden, auch nicht die sogenannten biologisch abbaubaren, denn dieser Biomüll wird nicht kompostiert.

Um Geruchsbelästigungen zu vermeiden, sollte dieser **immer gut verschlossen an einem kühlen Ort** aufbewahrt werden.

Sobald der Plastikbehälter voll (oder auch halbvoll) ist, muss dieser im Recyclinghof während der üblichen Öffnungszeiten in den eigens aufgestellten Biotonnen entleert werden.

Eigenkompostierung ist weiterhin möglich, es gibt dafür jedoch keine Tarifiermäßigung.

Da Bioabfall hygienische Probleme (Geruchsentwicklung, Anlocken von Fliegen und anderen Insekten) mit sich bringen kann, ist es wichtig, den **Bioabfallbehälter regelmäßig** zu **reinigen**. Es wird deshalb ein **Waschdienst** im Recyclinghof angeboten. Die Reinigung kann unmittelbar nach der Entleerung vom Benutzer selbst erfolgen oder es kann auch ein sauberer Behälter mitgenommen werden.

Je **trockener** Bioabfälle sind, umso besser. Geruchsprobleme entstehen nur dort, wo der Inhalt des Biobehälters zu nass ist oder dieser in der prallen Sonne steht. Um Geruchsprobleme zu vermeiden, sollte der Biosammelbehälter **nie in die Sonne gestellt** werden. Im Winter ist der Biobehälter **vor Frost** zu **schützen**.

Der eingesammelte Bioabfall wird in einer geeigneten **Biogasanlage** verarbeitet.

Was darf in die Biotonne?

JA	NEIN
Speisereste (incl. Fleisch, Fisch und kleinere Knochen)	Schadstoffe aller Art (Batterien, Farbreste, Medikamente usw...)
Verschimmelte Lebensmittel (Brot, Käse etc.)	Käserinden, Wurstpellen (sind oft aus Plastik) und Nussschalen
Obst-, Salat- und Gemüsereste	Öle und Fette (weder pflanzliche noch mineralische)
Schalen von Südfrüchten	Papier und Pappe - Tapetenreste
Kaffeersatz und Teereste incl. Filterbeutel	Aschen (z.B. Zigarettenasche bzw. -kippen, Kohlen- und Brikettasche etc.)
Getreideerzeugnisse: Getreide, Mehle usw.	Leder und Gummi (z.B. Schuhe, Schläuche und Reifen)
Eierschalen	Exkrememente von Haustieren (Hunde, Katzen – Hygieneprobleme) - Katzenstreu
Milch- und Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Eis, Süßspeisen usw.	Kehricht, Staubsaugerbeutel, Gips und Mörtelreste
	Keramikerzeugnisse wie Tassen, Teller, Schüssel, Kannen bzw. Scherben davon
	Kunststoffe aller Art (Frischhaltefolien, Nylonsäcke, Joghurtbecher usw...)
	Wegwerfwindeln

Biomüllsammlung für betagte und alleinstehende Bürger in Vierschach und Winnebach:

In geeigneten grünen Bio-Müllkübel **an den bestehenden Wertstoffinseln montags von 11:00 Uhr bis dienstags um 11:00.**

Der Biomüll darf nur lose oder in den Biomüll-Papier-Säcken entsorgt werden. Es dürfen keine Plastiksäcke verwendet werden, auch nicht die sogenannten biologisch abbaubaren, denn dieser Biomüll wird nicht kompostiert.

Biomüllsammlung für betagte und alleinstehende Bürger in Innichen Hauptort:

Bitte das Gemeindesteuernamt kontaktieren

- Telefon: 0474 916682

- E-Mail: steueramt@innichen.eu

Bioabfallsammlung für Grossproduzenten

Die Sammlung des Bioabfalls ist vor allem deshalb **notwendig**, da er einerseits auf der Deponie erhebliche Umweltbelastungen (Deponiegas, Sickerwasser, hygienische Probleme) verursacht und andererseits für den Restmüll einfach „zu schade“ ist.

Zudem ist es gesetzlich untersagt, organische Abfälle zum Restmüll zu geben.

Sind Großproduzenten von Bioabfällen: **Beherbergungsbetriebe** (ausgenommen Zimmervermieter, Garnis, Residenz und Ferienwohnungen), **Restaurants**, **Mensen**, **Krankenhäuser**, **Altersheime**, **Kasernen** und **Detailhändler von Lebensmitteln**.

Die Großproduzenten sind **verpflichtet**, die organischen Abfälle über den **öffentlichen Biomüllsammlungsdienst** zu entsorgen.

Großbetriebe, die in Zonen außerhalb des Sammelgebietes liegen, sollen nach Möglichkeit die organischen Abfälle selber verwerten. Sollte dies nicht möglich sein, müssen diese Erzeuger die organischen Abfälle zum Recyclinghof der Gemeinde bringen.

Die zur Sammlung der organischen Küchenabfälle bestimmten Behälter für Großbetriebe sind **im Gemeindesteuernamt zu beantragen** und werden von der Sammelfirma dem Erzeuger zur Verfügung gestellt. Die Großbetriebe können die Größe des Behälters selber bestimmen (**80 oder 120 Liter**).

Alle Behälter müssen **auf Privatgrund** aufgestellt werden.

Zur Entleerung müssen die Großproduzenten die Behälter zu den **Sammelstellen** bringen, und zwar an folgenden Sammeltage, wobei der Behälter frühestens am Vorabend zur Entleerung bereitgestellt werden dürfen:

- **jeden Dienstag** ganzjährig
- **zu Saisonszeiten** zusätzlich jeden Freitag

Die Saisonszeiten sind wie folgt definiert:

- **Wintersaison**: vom Wochenende vor Weihnachten bis zum 2. Kalenderwoche (inbegriffen); Faschingsdonnerstags- und Faschingsdienstagswoche;
- **Sommersaison**: vom 15. Juli bis 15. September eines jeden Jahres.

Die Behälter müssen innerhalb des Sammeltages vom Besitzer zurück auf den privaten Grund gebracht werden.

Der eingesammelte Bioabfall wird in einer geeigneten **Biogasanlage** verarbeitet.

Was darf in die Biotonne?

JA	NEIN
Speisereste (incl. Fleisch, Fisch und kleinere Knochen)	Schadstoffe aller Art (Batterien, Farbreste, Medikamente usw...)
Verschimmelte Lebensmittel (Brot, Käse etc.)	Käserinden, Wurstpellen (sind oft aus Plastik) und Nussschalen
Obst-, Salat- und Gemüsereste	Öle und Fette (weder pflanzliche noch mineralische)
Schalen von Südfrüchten	Papier und Pappe - Tapetenreste
Kaffeesatz und Teereste incl. Filterbeutel	Aschen (z.B. Zigarettenasche bzw. -kippen, Kohlen- und Brikettasche etc.)
Getreideerzeugnisse: Getreide, Mehle usw.	Leder und Gummi (z.B. Schuhe, Schläuche und Reifen)
Eierschalen	Exkremete von Haustieren (Hunde, Katzen – Hygieneprobleme) - Katzenstreu
Milch- und Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Eis, Süßspeisen usw.	Kehricht, Staubsaugerbeutel, Gips und Mörtelreste
	Keramikerzeugnisse wie Tassen, Teller, Schüssel, Kannen bzw. Scherben davon
	Kunststoffe aller Art (Frischhaltefolien, Nylonsäcke, Joghurtbecher usw...)
	Wegwerfwindeln

Hauskompostierung

Die Benutzer, welche die Hauskompostierung durchführen, sind gebeten, im Gemeindesteueramt das entsprechende Meldungsformblatt vorzulegen. Das Formblatt ist im Gemeindesteueramt oder auf der Webseite der Gemeinde www.innichen.eu erhältlich.

Aufgrund der Landesbestimmungen (Beschluss der Landesregierung vom 6. Februar 2006, Nr. 375) muss die Gemeinde jährlich dem Landesamt für Abfallwirtschaft die Anzahl und die Namen der Personen mitteilen, welche die Hauskompostierung durchführen. Diese Mitteilung hat den Zweck, die Menge an Biomüll von 70 kg/Jahr pro Person festzulegen.

Somit kann der jährliche Betrag, welchen die Gemeinde der Landesregierung zu überweisen hat, möglichst niedrig gehalten werden, bzw. es besteht die Möglichkeit, eine Erhöhung des Mülltarifs zu vermeiden.

Recyclinghof

Am gemeindeeigenen Recyclinghof können **wiederverwertbare Abfälle** sowie **dem Hausmüll gleichartigen Sonderabfälle** angeliefert werden.

Der Recyclinghof der Gemeinde Innichen befindet sich in der **Pustertaler Straße Nr. 25/B**.

Die **Öffnungszeiten** des Recyclinghofes sind folgende:

• **Öffnungszeiten für Private-Haushalte:**

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr
- Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

• **Öffnungszeiten für Betriebe-Geschäfte-Handwerker-Bauern:**

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr

Für **Auskünfte über die Regelung der Öffnungszeiten an Feiertagen**: Web-Seite der Gemeinde Innichen (www.innichen.eu) oder Gemeindesteuernamt (Tel. 0474 916682; E-Mail: steueramt@innichen.eu)

Die **zur Anlieferung zugelassene Abfallarten** sind folgende:

- Papier
- Kartonagen
- Kunststoffe
- Metalle
- Tetra-Pack

- Glas
- Speiseöle und -fette
- Gefährliche Hausabfälle (Batterien, Lösemittel, Pestizide, Farben, Arzneimittel usw.)
- Küchen- und Kantinenabfälle
- Holz

Die Annahme der Abfälle am Recyclinghof erfolgt ausschließlich **in Anwesenheit des zuständigen Dienstpersonals**, dessen Hinweise jederzeit zu befolgen sind.

Die gefährlichen Abfälle sind direkt dem Recyclinghofleiter zu übergeben, welcher diese dann in den eigens vorgesehenen Schadstoffbereich (Großcontainer oder Räumlichkeit) zur Zwischenlagerung bringt.

Es ist verboten:

- Abfälle außerhalb des eingegrenzten Areals und außerhalb der Öffnungszeiten abzulegen oder zu hinterlegen;
 - Abfälle jeder Art über die Umzäunung des Recyclinghofes zu werfen;
 - unbefugt, das Areal zu betreten;
 - sich den Anordnungen des Dienstpersonals zu widersetzen;
- nach Abfällen, Materialien, oder sonstigen Gegenständen zu suchen und an sich zu nehmen. Dies gilt sowohl für die Erzeuger als auch für das Dienstpersonal.

Wertstoffinseln – Getrennte Sammlung von Papier, Kleinmetalle und Altglas

Papier, Kleinmetalle und Altglas können in den **Wertstoffinseln** abgegeben werden, und zwar in folgende Standorte:

in **Innichen Hauptort**:

Alter Markt	ehemalige Feuerwehrrhalle - Blumenstube
Herzog-Tassilo-Straße	Areal Krankenhaus
Waidachstrasse	Brücke bei der Kreuzung mit der Färberstraße
Josef-Stauder-Strasse	Parkplatz Pub Lindwurm
Sextner Strasse	Parkplatz Sennerei
Attostrasse	Josef-Resch-Haus

in **Vierschach**:

Obervierschach	Bozner Strasse	Hotel "zum Löwen"
Untervierschach	Am Troi	Brücke

in **Winnebach**:

St.-Nikolaus-Weg	Fraktionshalle
------------------	----------------

Die Ablagerung von Abfällen anderer Art bei den Wertstoffinseln ist strengstens verboten.

Kunststoff

Kunststoff ist kein natürliches Produkt und folglich nicht in organische Substanzen zerlegbar; es verändert sich nicht und **wird über viele Jahre hinweg nicht abgebaut**. Gerade deshalb, und auch wegen der hohen Produktionskosten, ist es notwendig, **soviel Plastik als möglich zu sammeln**. Die gesammelten Plastikbehälter werden wiederverwertet.

Die Plastikbehälter werden **mittels eigener Container am Recyclinghof Innichen** in der Pustertaler Straße 25/B gesammelt (nur während der Öffnungszeiten).

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Innichen:

• Öffnungszeiten für Private-Haushalte:

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr
- Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

• Öffnungszeiten für Betriebe-Geschäfte-Handwerker-Bauern:

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr

Infos betreffend die Regelung der Öffnungszeiten an Feiertagen: Internet-Seite der Gemeinde Innichen (www.innichen.eu) oder Gemeindesteueramt (Tel.: 0474 916682; E-Mail: steueramt@innichen.eu)

Um das **Volumen** zu **reduzieren**, bitten wir Sie, die **Behälter zusammendrücken**, die Luft herauszupressen und wiederum zu verschließen. Dadurch kann vermieden werden, dass die Container sofort voll sind und häufiger entleert werden müssen, was Kosten spart.

Die Plastikbehälter müssen ohne jeden Inhalt und so sauber wie möglich angeliefert werden.

Im Recyclinghof dürfen folgende Verpackungen aus Kunststoff und Verbundstoffe **kostenlos** abgegeben werden:

- **PET-Flaschen**
- **Verpackungs-Chips** (loose fills, Styropor)
- Folien bunt (z. B. **Einkaufstaschen**)
- **TETRA-Packungen**
- **Kanister, Kübel und Kisten** (jede Größe)

Kartonagensammlung

Die Kartonagensammlung wird jede Woche am **DONNERSTAG** mit Beginn **um 8:30 Uhr** durchgeführt.

Die Kartonagen dürfen **erst am Sammeltag kurz vor Sammelbeginn** zu den Sammelstellen gebracht werden.

Sammelstellen:

1	Peter-Paul-Rainer-Straße	Miramonti Brücke
2	Färberstrasse	Einfahrt Tiefgarage Wachtler
3	Pflegplatz	Musikpavillon
4	Freisinger Straße	Sportgeschäft Papin
5	Herzog-Tassilo-Straße	Krankenhaus
6	F.-J.-Rudigier-Straße	Elektrogeschäft Gasser
7	Sextner Straße	Parkplatz Sennerei
8	M.-Schranzhofer-Straße	Einfahrt V.-Rastpichler-Straße
9	Pustertaler Straße	Gemeindebauhof
10	Alter Markt	Kaufhaus Tempele
11	Pizachstraße	Gewerbegebiet Parkplatz Kirchler
12	Vierschach, Bozner Str.	Parkplatz Gasthof Löwe
13	Winnebach, St.-Silvester-Str.	Bushaltestelle

Die Kartonagen können auch im Recyclinghof (Pustertaler Str. 25/B) abgegeben werden.

TETRAPackungen (Milch-, Saftverpackungen usw.) dürfen NICHT mit den Kartonagen entsorgt werden, sondern durch Abgabe im Recyclinghof.

Sammlung der Bratfette für die Haushalte – Pusterer Öli

Die Bratfettsammlung für die Haushalte mit dem Pusterer Öli erfolgt beim Recyclinghof Innichen

in der Pustertaler Strasse Nr. 25/B (nur während der Öffnungszeiten).

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Innichen:

• Öffnungszeiten für Private-Haushalte:

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr
- Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

• Öffnungszeiten für Betriebe-Geschäfte-Handwerker-Bauern:

- Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag von 17:30 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr

Infos betreffend die Regelung der Öffnungszeiten an Feiertagen: Internet-Seite der Gemeinde Innichen (www.innichen.eu) oder Gemeindesteueramt (Tel.: 0474 916682; E-Mail: steueramt@innichen.eu)

Goldbraune Schnitzel, knackige Pommes frites und knusprige Fischstäbchen. Hhmm, ein Hochgenuss! Aber wohin mit dem gebrauchten Öl und Fett aus den Pfannen und Fritteusen? Ganz einfach: in den Pusterer Öli! Er ist Ihr neuer Sammelbehälter für gebrauchte Frittieröle und Bratfette. Praktisch, sauber und umweltfreundlich.

Sammeln Sie mit!

Der Umwelt zuliebe.

Gebrauchte Öle und Fette belasten den "Cholesterinspiegel" unserer Umwelt. Vor allem dann, wenn sie nach dem Frittieren einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet werden. Verstopfte Rohre, kostspielige Wartungsarbeiten und fettschäumende Kläranlagen sind die Folge.

Gut, dass es jetzt den Pusterer Öli gibt! Er sorgt dafür, dass Ihr gebrauchtes Frittierfett umweltfreundlich wiederverwertet wird. Und zwar zu wertvoller Energie in Form von Ökostrom.

So funktioniert die Bratfettsammlung mit dem Pusterer Öli:

1. Praktischer Küchenhelfer

Der Öli ist ein besonders praktischer Küchenhelfer. Einfach abgekühltes Frittieröl und Bratfett einfüllen (maximal drei Liter) und den Deckel immer gut verschließen. So bleibt das alte Öl, Fett und Schmalz bestens aufgehoben, bis der Pusterer Öli voll ist.

Der **Sammelbehälter Pusterer Öli** kann **im Gemeindesteuernamt** an folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Montag bis Donnerstag von 08:45 bis 12:15 Uhr
- Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Ab zum Recyclinghof

Ist der Pusterer Öli voll, heißt es ab zum Recyclinghof, in der Pustertaler Strasse Nr. 25/B. Dort stehen bereits leere Behälter zum Tauschen bereit.

Das "Tausche-Öli-Prinzip" funktioniert so:

- a) Vollen Pusterer Öli in die Sammelbox stellen.
- b) Leeren Pusterer Öli wieder mitnehmen. Fertig ist die Sammelpartie. Bis zum nächsten Mal, wenn es wieder heißt, tausche voll gegen leer.

3. Eine heiße Dusche für die Ölis

Für die Reinigung der Pusterer Ölis sorgt die beauftragte Firma. Diese entleert die Mehrweg-Behälter, wäscht sie und schickt sie wieder auf Sammeltour durch das Pustertal.

4. Energie aus Fett

Der Pusterer Öli liefert wertvolle Energie. Mit dem Öl und Fett aus Ihrer Küche. Das Fett-Kraftwerk der Firma wandelt die "Energie aus Fett" in umweltfreundlichen Ökostrom um.

5. Kostenloser Umweltservice

Die Gemeinden und die Umweltdienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal halten den "Fettkreislauf" in Schwung. Sie sorgen dafür, dass für jeden Haushalt im Pustertal ein Gratis-Pusterer-Öli zur Verfügung steht. Auch die Teilnahme am Sammelsystem (die Abgabe voller und Mitnahme sauberer Pusterer Ölis) ist für alle Haushalte kostenlos! Ab ins "Fettnäpfchen" – aber bitte richtig!

Was darf in den Pusterer Öli?

Ja!

- Gebrauchte Frittieröle und Bratfette
- Öle von eingelegten Speisen (Tunfisch, Oliven...)
- Butter, Margarine, Schmalz
- Verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

Nein!

- Mineral- und Schmieröle (Bitte zur Schadstoffsammlung!)
- Andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Saucen und Salatdressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Tipps für die Sammlung:

- Öle und Fette bitte abkühlen lassen und nicht über 40° C einfüllen! Der Pusterer Öli ist ein Mehrweg-Behälter. Bitte verwenden Sie ihn nur für die Bratfettsammlung und achten Sie auf einen sorgsam Gebrauch.
- Den Deckel vom Pusterer Öli bitte immer fest aufdrücken bis er einrastet (der Trick liegt im Klick!). Das macht den Pusterer Öli geruchsdicht und transportsicher.
- Geben Sie nur vollgefüllte Pusterer Ölis beim Recyclinghof ab. Denken Sie an den Aufwand für den Transport und die Behälterreinigung!
- In die Öli-Sammelbox im Recyclinghof darf nur der Pusterer Öli! Andere Eimer und Dosen werden nicht übernommen.

Sammlung der Bratfette für die Großverbraucher

Gemäß den neuen Bestimmungen des Gesetzesdekretes 116/2020, werden Speiseöle und -fette aus gewerblichen Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr als Siedlungsabfall eingestuft.

Der öffentliche Sammeldienst der Bezirksgemeinschaft Pustertal kümmert sich deshalb ab 2024 nur mehr um die Sammlung und Entsorgung der Bratfette der öffentlichen Strukturen (Altersheime, Recyclinghof, Krankenhaus). Alle privaten Unternehmen, die diese Art von Abfällen produzieren, müssen sich hingegen selbständig um deren fachgerechte Entsorgung, mittels dafür spezialisierter Betriebe, kümmern.

Grünabfälle

Grünabfälle sind pflanzliche Abfälle, die von Grünflächen, wie Gärten oder Parks stammen

Die Gemeinde Innichen hat zwei **Sammelstellen für Grünabfälle** eingerichtet:

- **in Innichen** bei der "Alten Kläranlage", Bp. 611, An der Botenbrücke 8
- **in Winnebach**, Gp. 50/1

Der Öffnungszeitraum der Sammelstellen für Grünabfälle geht **von Mitte April bis Mitte November** jedes Jahres.

Die **Öffnungszeiten** sind folgende:

- Dienstag: 16:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
- Samstag: 14:00 – 17:00 Uhr

An Feiertagen bleiben die Sammelstellen geschlossen.

Zugelassene Abfälle:

- **Grasschnitt und Laub**
- **Baum- und Strauchschnitt**

Elektro- und Elektronikschrott

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt bei der **Abfalldeponie Toblach**.

Sämtlicher Elektro- und Elektronikschrott sowie Kühlgeräte wird an der Abfalldeponie Toblach, Kasertrojele, kostenlos angenommen.

Die Lieferung ist nur während der Öffnungszeiten möglich: **Montag, Mittwoch, Freitag und am ersten Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr**.

Die Mülldeponie wird bei Schneefall erst um 9:00 Uhr geöffnet.

Die Ablagerung außerhalb der Öffnungszeiten am Einfahrtstor ist untersagt.

Die Materialien sind sauber getrennt laut folgenden Gruppierungen anzuliefern:

- **R1**: Kühl- und Klimageräte;
- **R2**: „Grandi bianchi“ = große weiße Geräte mit Elektrokomponenten wie Waschmaschine, Trockner, Mikrowelle, aber auch z.B. ein Fitnessrad, wenn mit Elektronik ausgerüstet;
- **R3**: Fernsehapparate und Monitore;
- **R4**: Gebrauchsgeräte wie z.B. Radio, Küchengerät, Playstation, Föhn, Staubsauger, Computer, Notebook;
- **R5**: Lichtquellen wie z.B. Neonröhren und Sparlampen.

Haushalte dürfen weiterhin **kleine Geräte (Gruppen R4 und R5) beim Recyclinghof Innichen** in der Pustertaler Straße 25/B abgeben (nur während der Öffnungszeiten).

Sperrmüll

Sperrige Abfälle sind Abfälle, die wegen ihres Ausmaßes und Umfangs das Fassungsvermögen eines Sackes oder Behälters übersteigen oder wegen der Beschaffenheit des Materials die Säcke oder Behälter beschädigen oder deren Entleerung erschweren können.

Sperrmüll kann bei der **Abfalldeponie Toblach** (Tel. 0474 972979) **gegen Bezahlung** entsorgt werden. Der Müll muss mit eigenem Transportmittel zur Deponie gebracht werden. Die Rechnung wird direkt von der Bezirksgemeinschaft Pustertal ausgestellt (min. Menge 100 kg - min. Betrag 21,72 Euro).

Die Lieferung ist nur während der Öffnungszeiten möglich: **Montag, Mittwoch, Freitag und am ersten Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr.**

Die Mülldeponie wird bei Schneefall erst um 9:00 Uhr geöffnet.

Die Ablagerung außerhalb der Öffnungszeiten am Einfahrtstor ist untersagt.

Abfallgebühr

Die Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle (Abfallgebühr - Mülltarif) ist für **alle Räumlichkeiten und Freiflächen, die nicht Zubehör oder Nebensache der Lokale bilden**, unabhängig von ihrem Verwendungszweck, zu bezahlen.

Meldung:

Neumeldungen, Abmeldungen und Änderungsmeldungen der gebührenpflichtigen Lokale und Flächen im Gemeindegebiet wird auf eigenen, von der Gemeinde erstellten Vordrucken abgefasst.

Termine:

Die Meldung muss spätestens innerhalb 60 Tagen ab Nutzungs- bzw. Besetzungsbeginn vom Steuerpflichtigen entweder persönlich oder mittels Postdienst beim Gemeindeamt (Amt für Steuern und Abgaben) abgegeben werden.

Nicht gebührenpflichtige Lokale und Flächen:

- unbenutzbar gewordene Lokale und Flächen;
- alle Lokale und Flächen, in denen wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit oder wegen ihrer dauerhaften Zweckbestimmung kein Müll anfallen kann;
- Lokale und Flächen, deren Abfälle aufgrund von Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Abkommen nicht an den öffentlichen Gemeindedienst abzugeben sind.

Befreiungen:

- öffentliche Kirchen und die Lokale für den Kultus, sofern sie ausschließlich für religiöse Zeremonien verwendet werden

Sonderermäßigungen:

Es sind folgende Sonderermäßigungen vorgesehen:

- **Außerhalb der obligatorischen Sammelzone** ist der Benutzer verpflichtet die Abfälle an die nächstgelegene Sammelstelle anzuliefern, wobei die Gebühr um 50% ermäßigt wird;

- Wohneinheiten, in denen **Pflegefälle** untergebracht sind mit nachgewiesenem höheren Müllaufkommen (Windeln) - 10% Tarifiermäßigung;
- Wohneinheiten, in denen ein oder mehrere **Kleinkinder im Alter von bis zu zwei Jahren** untergebracht sind - 10% Tarifiermäßigung. Die Ermächtigung wird mit Beginn des darauffolgenden Jahres wirksam und gilt bis zum 31. Dezember des Jahres der Vollendung des zweiten Lebensjahres eines jeden Kindes.

Die Tarifiermäßigungen werden auf Antrag des Interessenten zuerkannt und werden vom ersten Tag des Monats, der jenem folgt, in welchem der Antrag eingereicht wurde, wirksam.

Die Abfallgebühr gliedert sich wie folgt:

- **Grundgebühr**: Betrag pro Person (Wohnungen) oder pro Quadratmeter (andere Nutzer). Für die Haushalte wird eine Obergrenze von 4 Personen berücksichtigt. Den Zweitwohneinheiten wird eine Anzahl von 4 Personen zugeordnet. Die zur Zahlung verpflichtete Person kann allerdings einen Familienbogen bzw. eine entsprechende Eigenbescheinigung vorlegen, um den effektiven Bestand der Familiengemeinschaft nachzuweisen.
- **Entleerungsgebühr**: wird aufgrund der tatsächlich abgegebenen Abfallliter berechnet. Für die zweckmäßige und effiziente Programmierung der Abfallbewirtschaftung wird eine Mindestanzahl von Abfalllitern zwingend berechnet (für die Wohnungen: eine fixe Menge pro Person; für die andere Nutzer: 75% der im Vorjahr erzeugten Abfalllitern);
- **Ausgleichskomponente** zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung der zufällig gefischten Abfälle und der freiwillig eingesammelten Abfälle
- **Ausgleichskomponente** zur Abdeckung der für außergewöhnliche Ereignisse/Naturkatastrophen anerkannten Ermäßigungen
- **Ausgleichskomponente** zur Abdeckung des Sozialbonus für den Abfall

Weitere Auskünfte sind im Gemeindesteueramts erhältlich.